

BLOCK 4

Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung „Rahmenplan Liebenau“ - TEIL 4



Im Rahmen einer Inforeihe in den Gemeindenachrichten informieren die Gemeindeverwaltung und das Planungsbüro Pesch Partner über die Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung im Herbst 2018 zum Rahmenplan Liebenau. Hintergrundinformationen, die Ergebnisse und den aktuellen Sachstand können Sie auch auf der Homepage www.meckenbeuren.de einsehen.

Die **vier Informationsblöcke** sind nach den Handlungsfeldern aus der Bürgerversammlung geordnet: **FREIRAUM, JUGEND, BARRIEREFREIHEIT, ORTSTEIL UND STIFTUNG**. Über die Ergebnisse in den Handlungsfeldern FREIRAUM, JUGEND und BARRIEREFREIHEIT berichteten wir in den letzten drei Ausgaben. In diesem letzten Teil der Reihe geht es um das vierte Handlungsfeld sowie die Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse.

HANDLUNGSFELD „ORTSTEIL UND STIFTUNG“

Das Handlungsfeld „Ortsteil und Stiftung“ diskutierten die Anwesenden sehr intensiv.

Lob und Bestätigung erfuhren besonders die Konzeptbausteine zur **Öffnung des Krebsbaches** und der **Einrichtung eines Kreisverkehrs** im Kreuzungspunkt von Lindauer Straße und Siggenweilerstraße. Die Teilnehmer hofften, dass mit dem Umbau des Knotenpunktes Verkehrsprobleme und Stausituationen reduziert werden können.

Die Herausforderungen zum Thema Krebsbachverlegung wurde bereits im Rahmen der ersten Informationsreihe dargestellt (Gemeindenachrichten Ausgabe 24 oder unter www.meckenbeuren.de). Aus Kostengründen ist eine Verlegung aktuell leider nicht umsetzbar.

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Siggenweilerstraße in die Lindauer Straße (B 467) und die Rückverlegung der Hangenstraße auf diesen Knotenpunkt ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der B 467 aktuell nicht möglich. Eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Liebenau kann erst mit einer Ortsumfahrung (z.B. im Rahmen der Ostumfahrung der B 30, die sich aktuell in der Linienbestimmung befindet) erreicht werden.

Herausforderungen identifizierten die BürgerInnen in der Nordzufahrt zur Stiftung Liebenau. Einer Entzerrung des Verkehrsaufkommens im Bereich Siggenweilerstraße wurden die zusätzliche Belastung in der Berger Halde und eine enge Kreuzungssituation zur Lindauer Straße entgegengestellt.

Die Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Berger Halde ist vielfach geforderter und nachvollziehbarer Wunsch der EinwohnerInnen in Liebenau. Die Auswirkungen einer Nordzufahrt auf die Verkehrssituation in der Berger Halde und deren Einmündungsbereich in die Lindauer Straße sollen daher durch ein Fachbüro untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dann die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates sein, ob und gegebenenfalls wie eine Nordzufahrt zur Stiftung sinnvoll umgesetzt werden könnte.

Außerdem wurde kritisch gesehen, dass sich die städtebauliche Rahmenplanung in ihren Konzeptaussagen in Teilen über Flächen der Stiftung Liebenau hinaus auch auf Privatgrundstücke erstreckt. Dazu konnte das Planungsbüro Pesch Partner erläutern, dass der Rahmenplan als informelles Planungsinstrument einen Vorschlag für eine Zielvision für ganz Liebenau erstellen möchte. Grundstücksverhältnisse bleiben davon selbstverständlich ohne Einwilligung der EigentümerInnen unberührt. Die betroffenen Privat-Flächen wurden nicht in die Abgrenzung des Geltungsbereichs aufgenommen.

Auch in diesem Handlungsfeld wurde der Wunsch nach Verkehrsberuhigung, insbesondere im Bereich der Berger Halde, formuliert sowie die Ausweisung von Bauplätzen angeregt.

Für verkehrsberuhigende Maßnahmen ist in aller Regel eine verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde im Landratsamt notwendig (z.B. Geschwindigkeits- oder Tonnagebeschränkungen, Beschränkungen auf Anliegerverkehr, usw.) oder es müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden (z.B. optische oder tatsächliche Fahrbahneinengung, Temposchwellen, usw.). Eine direkte Steuerung dieser Maßnahmen über den Bebauungsplan ist nicht möglich.

Die Schaffung von Bauplätzen ist in Liebenau aktuell leider nicht möglich (weitere Informationen siehe Inforeihe in den Gemeindenachrichten Ausgabe 25)



ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

- Die Veranstaltung im November 2018 wurde **als wichtige und konstruktive Beteiligungsmöglichkeit** sowohl seitens der Verwaltung und des Gemeinderats als auch von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Es konnten konkrete Fragen geäußert und viele Punkte klargestellt werden. Die Visualisierung der Themenfelder in Form von Plakaten, die Sammlung der Anregungen aus der Bürgerschaft über Notizzettel sowie das interaktive Format haben wesentlich dazu beigetragen. Die Anregungen, Wünsche, aber auch Beschwerden aus der Bürgerschaft konnten alle gesammelt und strukturiert werden. Sie fließen in das nun anstehende Bebauungsplanverfahren ein oder werden im Rahmen anderer Projekte und Diskussionen (z.B. im Rahmen des AK Mobilität) vom Gemeinderat und der Verwaltung aufgegriffen.
- Zentrale Themen der Bürgerschaft waren
 - Die Offenlegung/Verlegung des Krebsbaches mit gleichzeitiger Gestaltung der Freiräume entlang des Krebsbaches,
 - die Verkehrsbelastung (insbesondere im Hinblick auf die geplante Nordzufahrt zur Stiftung),
 - die Schaffung von Bauplätzen,
 - der Ersatzneubau der Kita.

Während die Krebsbachverlegung unter den aktuellen Voraussetzungen nicht umgesetzt werden kann und geeignete Flächen für die Ausweisung von Bauplätzen derzeit nicht zur Verfügung stehen, soll der Neubau des Kindergartens und die erforderliche Standortentscheidung (außerhalb des Bebauungsplanverfahrens) vordringlich angegangen werden. Die Verkehrsbelastung und die Auswirkungen einer Nordzufahrt zur Stiftung werden im anstehenden Bebauungsplanverfahren näher untersucht werden.

- Der **aktuelle Zeitplan** sieht vor, dass die **notwendigen Untersuchungen** zeitnah beauftragt werden, um **Ende des Jahres** einen **ersten Entwurf des Bebauungsplans** im Gemeinderat vorstellen und beraten zu können. Der darauffolgende Schritt, die frühzeitige **Beteiligung der Öffentlichkeit**, könnte dann **Anfang 2022** stattfinden. Hier haben dann alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit ihre Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan abzugeben. Diese werden anschließend dem Gemeinderat vorgestellt und **im Gremium öffentlich beraten und beschlossen**. Nach einer weiteren Beteiligungsstufe, der **öffentlichen Auslegung**, in der erneut die Möglichkeit besteht sich zum geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf zu äußern und nach einer erneuten Abwägung, kann der Bebauungsplan letztendlich **als Satzung vom Gemeinderat beschlossen** werden und anschließend Inkrafttreten. Hiermit ist **frühestens im Sommer 2022** zu rechnen.

Das Ordnungsamt informiert:

Parkverbotszone Max-Eyth-Straße

In der Zeit vom **19.07.2021 bis zum 31.08.2021** ist in der Max-Eyth-Straße auf Höhe Kinderhaus Parkverbot wegen Materialanlieferungen.

Halbseitige Sperrung Verkehr + Gehweg Inselstraße

In der Zeit vom **07.07.2021 bis zum 23.07.2021** von **07:00 Uhr morgens bis 17:00 Uhr abends** wird die Inselstraße auf Höhe Häuser Nr. 1 - 13 halbseitig gesperrt. Der Gehweg ist voll gesperrt. Wir bitten Fußgänger am Fußgängerüberweg Höhe Humpisstraße die Straßenseite zu wechseln.

Vollsperrung Pfänderstraße

In der Zeit vom **22.06.2021 bis zum 06.08.2021** wird die Pfänderstraße wegen einer Erneuerung der Wasserleitung voll gesperrt. Die Baustelle erfolgt abschnittsweise, sodass eine Zufahrt für die Anwohner entweder über die Neuhaldenstraße oder den Oskar-von Miller-Platz möglich ist.

Teilspernung diverse Straßen in Brochenzell

In der Zeit vom **14.06.2021 bis zum 30.07.2021** werden diverse Straßen in Brochenzell wegen einer Kanalreinigung teilweise gesperrt. Die Fahrbahn kann halbseitig genutzt werden. In der Rush-Hour (nach Feierabend) werden die Kanalreinigungen nicht durchgeführt.

Bahnübergang Kehlen

Der Bahnübergang Kehlen ist weiterhin gesperrt. Eine entsprechende Umleitung über die Seestraße/Schussenbrücke bzw. Hirschlatte Straße/Schussenbrücke ist ausgeschildert.

Fahrbahnsanierung B30

Das Regierungspräsidium Tübingen saniert im Juli und August 2021 die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Meckenbeuren (B30) im Bereich Siglishofen bis Tettlinger Straße. Weitere Informationen unter www.meckenbeuren.de.

Aktuelle Informationen zu den Baustellen in Meckenbeuren finden Sie unter <https://www.meckenbeuren.de/de/rathaus-buergerservice/buergerservice/baustellen-info/>.



Gemeindebücherei

Meckenbeuren im Rathaus

Öffnungszeiten

Montag geschlossen		
Dienstag durchgehend	9.00 – 18.30 Uhr	
Mittwoch	9.00 – 11.30	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag		14.30 – 18.30 Uhr

Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren
Tel. 07542/403-140
Email: buecherei@meckenbeuren.de
Medienkatalog: <http://medienkatalog.meckenbeuren.de/>

Onleihe Bodensee – Oberschwaben
Bücherei von zuhause oder unterwegs
rund um die Uhr
an 365 Tagen im Jahr
automatische Rückgabe
www.onleihe.de/bodensee-oberschwaben



